

Berechnungszeitraum für das Elterngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Dezember 2009 10:39

Zitat

Original von Britta

Ich brauchte gar nix mehr von der Bezügestelle, ich hab einfach alle meine Gehaltsmitteilungen aus dem Zeitraum hingeschickt, das reichte...

NAch dem Gesetz reicht das auch, nach den Richtlinien zur Bearbeitung auch, nach den Anträgen einiger Bundesländer (die scheinbar wichtiger als das Gesetz sind 😞) leider nicht.

Aber ja, eigentlich reicht das aus!